

Antrag

der Länder Niedersachsen, Hessen

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums

TOP 4 der 802. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 2004

Der Bundesrat möge beschließen, gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes einzulegen.